

Hausordnung

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem sich ALLE wohlfühlen und für den alle Verantwortung übernehmen. Höflichkeit, Respekt, Offenheit, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen bilden die Grundlage der Kommunikation zwischen den Schulpartnern. Die Hausordnung versucht Verhaltensgrundlagen zu schaffen, die ein harmonisches Miteinander ALLER Mitglieder unserer Schulgemeinschaft ermöglichen und basiert auf dem Leitbild von Sta. Christiana.

1. Die Schulseitigen bemühen sich um einen respektvollen Umgang miteinander, um Höflichkeit wie gegenseitiges Grüßen und Rücksichtnahme aufeinander. Dies gilt auch im digitalen/virtuellen Raum.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sehen sich mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Bildungsräumen, dem Schulgebäude und den Außenanlagen.
3. Die Schülerinnen und Schüler verlassen/betreten die Schule über den Haupteingang (Ecke Willergasse/ Kaltenleutgebner Straße) – nicht durch den Bereich der VS und WMS im Schloss.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Unterrichtsbeginn pünktlich vor den Bildungsräumen anwesend. Sie verhalten sich im Unterricht so, dass Lehren und Lernen gelingen kann und sich niemand gestört fühlt. Wenn ein nicht schulpflichtiger Schüler / eine nicht schulpflichtige Schülerin wiederholt durch Zuspätkommen den Unterricht stört, setzt die Direktion in Absprache mit dem Klassenvorstand Konsequenzen, die die Qualität des Unterrichts garantieren.
5. Das Essen und Trinken während der Unterrichtseinheiten ist nicht gestattet (Ausnahmeregelungen können vom jeweiligen Klassenlehrer getroffen werden). Ausreichende Unterrichtsunterbrechungen sind gemäß Pausenordnung geregelt und gewährleisten die Möglichkeit ausreichend Nahrung und Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Kaugummis sind wegen der hohen Gefahr der Verunreinigung des Schuleigentums verboten.
6. Schülerinnen und Schüler geben eigenverantwortlich vor Beginn der Unterrichtsstunde das Handy in die Handybox. Die Handybenutzung ist im Unterricht grundsätzlich verboten und nur auf direkte Anweisung durch die Lehrkraft gestattet. Das Handy ist Flugmodus bzw. lautlos zu schalten. Aus Respekt vor der persönlichen Würde des anderen ist es den Schulseitigen verboten, Handys zum Fotografieren, Filmen oder für Sprachaufnahmen ohne Zustimmung des Betroffenen oder der Betroffenen zu verwenden.
7. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer vor dem Bildungsraum, muss dies dem Administrator oder der Direktorin gemeldet werden.

8. Die Kleidung für Schule, Unterricht oder Schulveranstaltungen ist so zu wählen, dass sie einer berufsbildenden katholischen Privatschule bzw. dem jeweiligen Anlass entspricht (u.a. nicht bauchfrei, keine Hotpants, keine Jogginghosen). Die Kleidung für den praktischen Unterricht (Kochen, Servieren, Betriebspraktikum) wird von der Schule vorgeschrieben. Piercings im Gesichtsbereich, sichtbare Tätowierungen und unnatürlich gefärbte Haare sind untersagt. Im Sportunterricht ist ein Piercing – sofern es nicht abgenommen wird – abzukleben. Verstöße gegen diese Regelung können zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
9. Das Fernbleiben vom Unterricht muss vor Unterrichtsbeginn via E-mail an den Klassenvorstand oder per WebUntis Eintrag bekanntgegeben werden.
Eine Abmeldung während des Unterrichtstages ist nur mit Erlaubnis des zuständigen Klassenlehrers, des Klassenvorstandes oder der Direktorin möglich.
10. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen grundsätzlich nicht in die Schule mitgenommen werden. Für in den Garderobenkästen aufbewahrte Geldbeträge und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
11. Unsere Schule ist eine alkohol-, tabak- und nikotinfreie Zone. Auch E-Zigaretten sind nicht erlaubt. Das Mitbringen und Konsumieren aller illegale Substanzen ist selbstverständlich untersagt. Diese Regelung gilt für alle Personen im Haus.
12. Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern ein rechtskonformes und dem Jugendschutzgesetz entsprechendes Verhalten.

Die Einhaltung der Hausordnung wird als Teil des Ausbildungsvertrages und im Sinne eines guten Miteinanders vorausgesetzt.

Wird gegen die Hausordnung verstoßen, behält sich die Schulleitung Konsequenzen vor.

Aktualisiert im März 2025